

Neuerungen im ÖV-Angebot für die Gemeinde Offenhausen

Mit Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2009 startet das Verkehrskonzept für ein verbessertes Bus- und Bahnangebot im Bezirk Wels-Land. Neue Taktverkehre, optimale Umsteigebeziehungen und Abstimmung des Öffentlichen Verkehrsangebots auf die Bedürfnisse des Ausbildungs-, Arbeitspendler-, Erledigungs-, Einkaufs- und Freizeitverkehr sollen ein attraktives Unterwegs-Sein mit Bus und Bahn ermöglichen. Für unsere Gemeinde entstehen damit neue Vorteile:

- Auf den Regionalbuslinien 640 und 642 werden insgesamt im Abschnitt Lambach – Pennewang – Offenhausen – Gunskirchen in beiden Richtungen von Montag-Freitag, wenn Werktag 2 neue Linienverbindungen und 3 neue Rufbusverbindungen angeboten. Die Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Linienverbindungen wurden in Gunskirchen zeitlich auf die Schichtbeginn- und –schlußzeiten der Fa. ROTAX abgestimmt. Die neuen Rufbusverbindungen werden in Gunskirchen Bahnhof attraktive Anschlussbeziehungen zu den Regionalzügen Richtung Wels/Linz herstellen.
- Die neuen Rufbusverbindungen sind in den Fahrplänen der Linien 640 und 642 gekennzeichnet. Diese Kurse verkehren nur dann, wenn mindestens eine halbe Stunde vor Kursbeginn eine telefonische Voranmeldung durch mindestens einen Fahrgast erfolgt.

Die neuen Fahrpläne sind auf der Homepage des OÖ Verkehrsverbundes unter www.ooevv.at abrufbar.

Von Offenhausen nach Wels (4 Zonen) und nach Linz (8 Zonen) können Sie folgendes OÖVV Fahrkartenangebot nutzen:

Tariftafel OÖVV gültig ab 1.1.2010							
Zonen	Einzelfahrscheine		Tageskarten		Wochenkarte	Monatskarte	Jahreskarte
	Vollpreis	ermäßigt	Vollpreis	ermäßigt			
4	3,60	1,80	7,20	3,60	13,20	45,70	457,00
8	7,00	3,50	14,00	7,00	22,80	80,60	806,00

Kerzonenaufpreise (Preise in €)							
Zone	Einzelfahrscheine		Tageskarten		Wochenkarte	Monatskarte	Jahreskarte
	Vollpreis	ermäßigt	Vollpreis	ermäßigt			
Linz	0,60	0,60	1,20	1,20	6,60	20,20	202,00
Wels	0,50	0,50	1,00	1,00	5,20	18,90	189,00

NEU ab 1.1. 2010: ermäßigte Einzelfahrten und Tageskarten können Jugendliche ab dem 15. bis zum 21. Lebensjahr nutzen. Als Berechtigungsnachweis gelten die 4YOU Card des Landes OÖ, die VORTEILScard <26 der ÖBB, ein Schüler- bzw. Lehrlingsausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis, als Identitäts- und Altersnachweis.